



## **Neues zur Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten**

[Kurzartikel]

Peter Fischer-Hüftle

Neues zur Waldbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen hat der Stadt Leipzig verboten, den Forstwirtschaftsplan innerhalb des Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebiets "Leipziger Auensystem" zu vollziehen, bevor eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Demnach ist ein Forstwirtschaftsplan als Projekt anzusehen und insgesamt einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Mehr:

<https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/waldbewirtschaftung/>.

---

Dr. Wolfram Adelman Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Fachbereich 3 - Angewandte Forschung und internationale Zusammenarbeit Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: +49 8682 8963-55 Telefax: +49 8682 8963-17 wolfram.adelman@anl.bayern.de www.anl.bayern.de